

# Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

---

---

Nr. 12

Hildesheim, den 22. Dezember

2006

---

---

*Allen Priestern und Diakonen,  
allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim  
sowie ihren Angehörigen  
und allen Menschen, die ihnen nahe stehen,  
wünsche und erbitte ich,  
zusammen mit den Weihbischöfen,  
dem Generalvikar und dem gesamten Domkapitel,  
ein gnadenreiches Weihnachtsfest  
und ein gesegnetes Jahr 2007.*

*Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim*

**Inhalt:**

Weihnachtswünsche des Bischofs . . . . .	397	<b>Bischöfliches Generalvikariat</b>	
<b>Apostolischer Stuhl</b>		St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel	
Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 93. Welttag der Migranten und Flüchtlinge . . . . .	399	Urkunde über die Errichtung der Stiftung St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel vom 15.08.2006 . . . . .	406
Verlautbarung des Apostolischen Stuhls . . . . .	401	Satzung der Stiftung „St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel“ vom 15.08.2006 . . . . .	407
<b>Der Bischof von Hildesheim</b>		Kirchliches Anerkenntnis der Stiftung vom 14.11.2006 . . .	412
Beschluss der Unterkommission I vom 04./05.10.2006, Antrag 42/UKI Krankenhaus Neu-Mariahilf GmbH, Humboldtallee 10–12, 37073 Göttingen . . . . .	402	Anerkennung der Nieder- sächsischen Landesregierung . .	412
Beschluss der Unterkommission I vom 04./05.10.2006, Antrag 54/UKI Caritasstift St. Josef, Alten- und Pflegeheim, Josefstraße 9, 27283 Verden/Aller . . . . .	403	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Beschlüsse der Unterkommission I der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 02.–03. November 2006 . . .	404	Exerzitien . . . . .	412
Haushaltsplan 2007 für das Bistum Hildesheim . . . . .	405	Diözesannachrichten . . . . .	413

## **Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 93. Welttag der Migranten und Flüchtlinge**

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. *Mt 2, 13–15*). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: „Die Familie von Nazareth im Exil – Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen – ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen“ (*Exsul familia*, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist, nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwachheit von Millionen und aber Millionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge – „Die Migrantenfamilie“ – schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernungen zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phäno-

men, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen und bietet durch verschiedene Einrichtungen und Vereinigungen jene *advocacy*, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den „Verteidigungsmechanismen“ der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf vielversprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein „gemeinsames Haus“ aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss: diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von zu Hause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: „Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen, stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise“ (*L'Osservatore Romano*, dt., Nr. 2, 13.1.2006, S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus „Caritas Christi urget nos“ (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

Benedictus PP. XVI.

## Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

**Nr. 176 Ansprachen von Papst Benedikt XVI. und Grußworte der Kardinäle aus Anlass der Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe im November 2006**

Die Broschüre dokumentiert die beiden Ansprachen von Papst Benedikt XVI. an die deutschen Bischöfe während ihres Ad-limina-Besuches im November 2006 sowie die Grußworte von Karl Kardinal Lehmann, Georg Kardinal Sterzinsky und Joachim Kardinal Meisner an den Heiligen Vater. In einem Geleitwort erläutert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, Ursprung, Sinn und Ablauf der Ad-limina-Besuche.

Ein Exemplar der Verlautbarung wird nach Erscheinen jeder Pfarrei zugesandt. Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

## **Beschluss der Unterkommission I vom 04./05.10.2006**

### **Antrag 42/UKI**

#### **Krankenhaus Neu-Mariahilf gGmbH, Humboldtallee 10-12, 37073 Göttingen**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhaus Neu-Mariahilf gGmbH, Humboldtallee 10–12, 37073 Göttingen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 keine Weihnachtswahlleistung gezahlt.
2. Die Änderung tritt am 5.10.2006 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31.12.2007.

#### **Anmerkungen:**

1. Die Krankenhaus Neu-Mariahilf gGmbH verzichtet während der Laufzeit des Beschlusses auf betriebsbedingte Kündigungen.

Die Zusage der Nichtaussprache von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.12.2007 gilt nicht für den Fall, dass aufgrund krankenhauspoltischer oder krankenhauserplanerischer Vorgaben von außen der Betrieb einer Abteilung oder eines Fachbereiches des Krankenhauses komplett aufgegeben oder eingestellt werden muss. In diesem Fall wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis aufgrund einer solchen betriebsbedingten Kündigung bis zum 31.12.2007 endet, die Weihnachtswahlleistung nachgezahlt, soweit die Anspruchsvoraussetzungen zu Abschnitt XIV der Anlage 1 AVR erfüllt sind.

2. Von der Kürzung der Weihnachtswahlleistung 2006 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit

der Mitarbeitervertretung über das Vorliegen eines Härtefalles auf Grund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Sollte die Krankenhaus Neu-Mariahilf gGmbH für das Kalenderjahr 2006 bei Bilanzkontinuität und steuerlich zulässigen Rückstellungen ein positives Jahresergebnis am 31.12.2006 ausweisen, verbleibt das positive Jahresergebnis zu 50 v. H. zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation dem Krankenhaus, 50 v. H. des positiven Jahresergebnisses werden als Gratifikation/Erfolgsbeteiligung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses zur Auszahlung gebracht.

Die Auszahlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in dem auf die Feststellung des Jahresergebnisses folgenden Monat und wird mit der laufenden Gehaltszahlung dieses Monats zur Auszahlung gebracht. Verteilungsschlüssel ist die Vollkräfte-Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 3 Absatz f) und g) des Allgemeinen Teils der AVR beteiligen sich an den Kürzungen nach Ziffer 1 des Beschlusses mindestens in gleichem Umfang.

## **Beschluss der Unterkommission I vom 04./05.10.2006**

### **Antrag 54/UKI**

#### **Caritasstift St. Josef, Alten- und Pflegeheim, Josefstraße 9, 27283 Verden/Aller**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasstift St. Josef, Alten- und Pflegeheim, Josefstraße 9, 27283 Verden/Aller, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 30 v.H. gemäß Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR gezahlt.
2. Die Änderung tritt am 05.10.2006 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 03.06.2007.

#### **Anmerkung:**

1. Der Dienstgeber verzichtet während der Laufzeit des Beschlusses auf betriebsbedingte Kündigungen mit Ausnahme solcher nach § 30 a MAVO, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.
2. Von der Kürzung der Weihnachtszuwendung 2006 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV über das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Sollte das Jahresergebnis 2006 einen Überschuss von mehr als 10000,- € bei Bilanzierungskontinuität und steuerlich zulässigen Rückstellungen ergeben, wird dieser Überschuss an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung festzulegenden Schlüssel ausgezahlt.
4. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich an den Kürzungen nach Ziffer 1 des Beschlusses mindestens in gleichem Umfang.

Hildesheim, den 20. November 2006

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

**Arbeitsvertragsrichtlinien  
des Deutschen Caritasverbandes (AVR) –  
Beschlüsse der Unterkommission I der Arbeitsrechtlichen  
Kommission vom 02.–03. November 2006**

**Beschluss der Unterkommission I vom 02.–03.11.2006**

**Antrag 63/UKI**

**Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof,  
Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritas Senioren- und Pflegeheimes Magdalenenhof, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Jahre 2006 eine reduzierte Weihnachtswendigung in Höhe von 50 v. H. der in Abschnitt XIV Abs. d in Verbindung mit Anmerkung 2 des sich nach Anlage 1 der AVR errechnenden Betrages gezahlt.
2. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 2.11.2006 und endet am 30.06.2007.

**Anmerkungen:**

1. Von der Kürzung der Weihnachtswendigung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Reduzierung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles auf Grund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich an den oben genannten Maßnahmen mindestens in gleichem Umfang.



3. Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf betriebsbedingte Kündigungen mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO.
4. Sollte das Jahresergebnis 2006 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der überschießende Betrag nach Feststellung durch den Wirtschaftsprüfer an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung festzulegenden Schlüssel ausgezahlt.

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission I der Arbeitsrechtlichen Kommission setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 27. November 2006

L.S.

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

### **Haushaltsplan 2007 für das Bistum Hildesheim**

Der Diözesankirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2006 den Haushaltsplan des Bistums Hildesheim für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen; der Diözesanvermögensverwaltungsrat hatte ihn in seiner Sitzung am 09. November 2006 aufgestellt.

Der Haushaltsplan 2007 ist in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 119.554.003,00 € ausgeglichen.

Hiermit setze ich den Haushalt 2007 in Kraft.

Hildesheim, den 28. November 2006

L.S.

† Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim

**Urkunde**  
**über die Errichtung der Stiftung**  
**St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel**

**Artikel 1**

Die Stiftung wird als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes errichtet und trägt den Namen

**Stiftung St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel.**

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hameln.

**Artikel 2**

Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung von kirchlichen Aufgaben im Ökumenischen Zentrum Hameln OT Klein Berkel.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, die der konfessionsübergreifenden Zusammenarbeit am Ökumenischen Zentrum Hameln OT Klein Berkel dienen.

**Artikel 3**

Der Stiftung wird Grundstockvermögen in Höhe von 55 000,- € zugesichert. Eigentümer dieses Vermögens ist die Kirchengemeinde St. Vizelin in Hameln bzw. deren Rechtsnachfolgerin.

**Artikel 4**

Organ der Stiftung ist der Vorstand.

**Artikel 5**

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung ordnen sich nach der Stiftungssatzung, die eine Anlage zur Urkunde ist.

Hameln, den 15. August 2006

L.S.

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde St. Vizelin in Hameln:

Gerhard Thiel  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Andreas Tolksdorf  
Stellv. Vorsitzender  
des Kirchenvorstandes

Clemens König  
Mitglied des Kirchenvorstandes

## Satzung der Stiftung „St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel“

### § 1

#### Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen Stiftung „St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und eine kirchliche Stiftung im Sinne von § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.
- (3) Sitz der Stiftung ist Hameln.

### § 2

#### Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung von kirchlichen Aufgaben am Ökumenischen Zentrum Hameln OT Klein Berkel.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung und Unterstützung von Maßnahmen, die der konfessionsübergreifenden Zusammenarbeit am Ökumenischen Zentrum Hameln OT Klein Berkel dienen. **Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:**
  - a) pastorale und caritative Projekte und Aufgaben
  - b) kirchliche und/oder kulturelle Angebote
  - c) Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Familienarbeit
  - d) Erwachsenenbildung
  - e) Unterstützung von Unterhaltungsmaßnahmen bei Inventar und Außenanlagen.
- (3) Der Zweck wird erfüllt durch eigene Aktivitäten der Stiftung und die Beschaffung von Mitteln für die katholische Kirchengemeinde St. Vizelin bzw. deren Rechtsnachfolgerin.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.
- (5) Soweit nicht in dieser Satzung festgelegt, soll im Einzelnen der Vorstand entscheiden, auf welche Weise der Zweck der Stiftung zu verwirklichen ist.

### § 3

#### Steuerbegünstigungen

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung: Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4

##### **Stiftungsvermögen und Verwendung der Vermögenserträge**

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht im Zeitpunkt ihrer Errichtung aus einem Kapitalbetrag von 55 000,- € (in Worten: Euro Fünfundfünfzigtausend)
- (2) Zustiftungen sind möglich und beabsichtigt. Die Zustiftungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen; zugestiftete Sachwerte können zum Zwecke der Vermögensumschichtung veräußert werden, soweit der Stifter nichts Anderes verfügt hat.
- (3) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert durch risikoarme Anlage in seinem Wert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
- (4) Die Erträge aus den Vermögenswerten nach Abs. (1) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Dasselbe gilt für Spenden, die der Stiftung zu diesem Zweck zugewendet werden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus den Erträgen und Spenden vorab zu decken. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie dazu bestimmt sind.
- (5) Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften der Abgabenordnung zu den „Steuerbegünstigten Zwecken“ dies zulassen. Die freie Rücklage kann ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt oder zur Erfüllung der Stiftungszwecke wieder aufgelöst werden.

#### § 5

##### **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr, so dass es sich bei dem ersten um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt.

#### § 6

##### **Organ der Stiftung**

- (1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ergänzend wird betont, dass kein Mitglied entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 begünstigt werden darf.

#### § 7

##### **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Diese werden vom Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Vizelin – **bzw. deren Rechtsnachfol-**

- gerin** – mit einfacher Mehrheit bestellt. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sollte sich in erster Linie an der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Integrität der Kandidaten orientieren,
- (2) Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt 5 Jahre und läuft jeweils vom 1. 7. bis 30. 6. Danach endet die erste Amtsperiode am 30. 6. 2011.
  - (3) Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Vizelin – **bzw. deren Rechtsnachfolgerin** – kann ein von ihm bestelltes Vorstandsmitglied mit der Mehrheit jeweils seiner Mitglieder aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen. Dem betroffenen Mitglied muss zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
  - (4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet
    - a) im Todesfall
    - b) durch Abberufung
    - c) mit dem Ende der Wahlperiode gemäß Abs. (2)
    - d) durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist, oder
    - e) bei Wegfall der Funktion, derentwegen ein Vorstandsmitglied bestellt ist. Erneute Bestellung ist möglich.
  - (5) Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird ein nachfolgendes Mitglied vom Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Vizelin – **bzw. deren Rechtsnachfolgerin** – mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt. Diese Bestellung erfolgt für den Rest der Amtszeit des Vorgängers.

## § 8

### Rechte und Pflichten des Vorstands

- (1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch das vorsitzende Mitglied, im Falle seiner Verhinderung durch das stellvertretend vorsitzende Mitglied, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen der Gesetze, insbesondere des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes, des Kirchengesetzes über die kirchliche Stiftungsaufsicht und dieser Satzung den Stiftungszweck so wirksam wie möglich zu erfüllen. Er kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben und insbesondere zur Verwaltung des Stiftungsvermögens fremder fachlicher Hilfe bedienen. Seine Aufgaben sind insbesondere
  - a) die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel.
  - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes;
  - c) die Verwendung der Mittel;
  - d) die Aufstellung der Jahresabrechnung einschließlich einer Vermögensübersicht;

- e) die jährliche Aufstellung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Ein Rechnungsprüfer kann vom Vorstand bestellt werden.

- (3) Die Haftung der Vorstandsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## § 9

### Geschäftsgang des Vorstandes

- (1) Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt. Darüber hinaus sind Sitzungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Stiftung erforderlich ist oder von einem Vorstandsmitglied verlangt wird.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch das vorsitzende Mitglied mittels schriftlicher oder elektronischer Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen (Tag der Absendung und Sitzung nicht mitgezählt) und Mitteilung der Tagesordnung.
- (3) Versammlungsort ist der Sitz der Stiftung.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (6) Mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder können Beschlüsse auch ohne Einhaltung der oben aufgeführten Formen und Fristen und darüber hinaus auch schriftlich oder fernschriftlich gefasst werden. Die Nichtbeantwortung der Aufforderung zur schriftlichen Stimmenabgabe innerhalb der gesetzten Frist, die eine Woche nicht unterschreiten darf, gilt als Ablehnung.
- (7) Sämtliche Beschlüsse sind zu protokollieren und durch das vorsitzende Mitglied zu unterzeichnen. Die Vorstandsmitglieder erhalten Abschriften hiervon.
- (8) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (9) Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitglieds nimmt das stellvertretend vorsitzende Mitglied dessen ihm in der Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr.

## § 10

### Satzungsänderungen

- (1) Änderungen dieser Satzung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung – insbesondere einer vergleichbaren Stiftung der ev.-luth. St.-Johannis-Gemeinde Hameln OT Klein Berkel – oder Auflösung der Stiftung können nur im Einvernehmen von Vorstand und dem Kirchenvorstand der kath. Kirchgemeinde St. Vizelin – **bzw. deren Rechtsnachfolgerin** – beschlossen werden.

Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr

sinnvoll erscheint, so kann eine Änderung des Stiftungszwecks beschlossen werden, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommen soll. Jegliche Art von Änderungen ist nur zulässig, wenn hierdurch die Anerkennung der Stiftung im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung nicht gefährdet wird.

- (2) Der Änderungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von jeweils 2/3 Mitglieder des Vorstandes.
- (3) **Jegliche Satzungsänderung sowie die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedarf der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsbehörde.**

### § 11

#### **Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung untersteht der Stiftungsaufsicht des Bischöflichen Generalvikariats der Diözese Hildesheim. Insoweit gelten die Bestimmungen betreffend kirchlicher Stiftungen im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes im Bereich der Kath. Kirche (KiBestNStiftG) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### § 12

#### **Anfall des Stiftungsvermögens**

Bei Auflösung der Stiftung und auch bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen der Stiftung an die Kath. Kirchengemeinde St. Vizelin mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden, die den hier festgelegten Zwecken möglichst nahe kommen.

### § 13

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt in Kraft an dem Tage, an dem die Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden bekannt gegeben wird.

Hameln, den 15. August 2006

L.S.

Gerhard Thiel  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Andreas Tolksdorf  
Stellv. Vorsitzender  
des Kirchenvorstandes

Clemens König  
Mitglied des Kirchenvorstandes

## **Anerkennung der Stiftung „St. Vizelin, Hameln OT Klein Berkel“**

Als zuständige kirchliche Stiftungsbehörde gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24.07.1968 (Nieders. GVBl. S. 119) in der Fassung vom 23.11.2004 (Nieders. GVBl. S. 514) erkennen wir die mit dem Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung „St. Vizelin, Hameln OT Klein Berkel“ vom 15.08.2006 und der beigefügten Stiftungssatzung errichtete Stiftung als kirchliche Stiftung an.

Hildesheim, den 14. November 2006

L.S.

Dr. Werner Schreer  
Bischöflicher Generalvikar

## **Anerkennung der Niedersächsischen Landesregierung**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Regierungsvertretung Hannover, hat mit Schreiben vom 21.11.2006 (Aktenzeichen: RVH 2.02/1 1741-V13) die Stiftung „St. Vizelin Hameln OT Klein Berkel“ mit Sitz in Hameln gemäß § 80 BGB in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 23.11.2004 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 514) anerkannt.

## **Exerzitien**

### **Für Priester und Diakone**

Thema: „Maria, Vision der neuen Schöpfung“  
Termin: 12.–16. November 2007  
Begleiter: P. Alfons Keuter OMI  
Ort: – Geistliches Zentrum –, Hünfeld



Anmeldung: – Geistliches Zentrum –, Bonifatiuskloster Hünfeld  
Klosterstraße 5, 36088 Hünfeld  
Tel.: (0 66 52) 94-537, Fax: (0 66 52) 94-538  
E-Mail: [gz@bonifatiuskloster.de](mailto:gz@bonifatiuskloster.de)

## Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Versetzungen bzw. Ernennungen ausgesprochen:

**Generalvikar Dr. Werner Schreer**

Ernennung zum Residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Hildesheim ab 01.11.2006.

**Generalvikariatsrat Heinz-Günther Bongartz**

Ernennung zum Residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Hildesheim ab 01.11.2006.

**Domkapitular Wolfgang Osthaus**

Zum Pfarrverwalter der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Mariä Lichtmess zum 01.11.2006.

Ernennung zum Rector ecclesiae der Kapelle im Caritas-Senioren- und Pflegeheim Theresienhof und der Magdalenenkapelle in Steuerwald zum 01.11.2006.

**Regens Dr. Christian Hennecke**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hildesheim-Liebfrauen zum 01.11.2006.  
Neue Anschrift ab 26.11.2006:

Brühl 16, 31134 Hildesheim, 0 51 21/1 79 15 11, Fax 0 51 21/1 79 15 20

**Propst Bernd Kösling**

Zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Verden zum 01.10.2006.

**Propst Reinhard Heine**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Aegidien zum 01.11.2006.

**Dechant Raymund B. Schwingel**

Zum Kuratieverwalter in St. Andreasberg, St. Andreas zum 01.11.2006.

**Dechant Dr. Holger Baumgard**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bremen-Grohn, Hl. Familie zum 01.11.2006.

**Dechant Konrad Sindermann**

Das Dechantenamnt ist erloschen. Das Dekanat Peine ist zum 01.11.2006 aufgelöst.

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Peine, Hl. Engel zum 01.11.2006.

Zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Braunschweig zum 01.12.2006.

Titel: Pfarrer

**Dechant Jürgen Beuchel**

Das Dechantenamnt ist erloschen Das Dekanat Helmstedt-Wolfenbüttel ist zum 01.11.2006 aufgelöst.

Titel: Pfarrer

**Dechant Prälat Heinrich Günther**

Dechant des neuen Dekanats Helmstedt-Wolfsburg zum 01.11.2006.

**Dechant Klaus-Dieter Tischler**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Langenhagen, Liebfrauen zum 01.11.2006.

**Dechant Wolfgang Voges**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Salzgitter, St. Marien zum 01.11.2006.

**Dechant Joachim Wingert**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hameln, St. Augustinus zum 01.11.2006.

**Dechant Carsten Menges**

Zum Pfarrverwalter der neu errichteten Pfarrei Gronau, St. Joseph zum 01.11.2006.

**Pfarrer Zdizslaw Turek**

Hat das Bistum Hildesheim zum 31.08.2006 verlassen.

**Pfarrer Boguslaw Ostafin**

Seit dem 01.09.2006 Sekretär der Delegatur der Deutschen Bischofskonferenz für polnischsprachige Seelsorge in Deutschland, Gellertstraße 42, 30175 Hannover.

**Pfarrer Werner Holst**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Diekholzen, Mariä Himmelfahrt zum 01.11.2006.

**Pfarrer Winfried Moecke**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hameln, St. Elisabeth zum 01.11.2006.

**Pfarrer Dirk Jenssen**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Alfeld, St. Marien zum 01.11.2006.

**Pfarrer Michael Maßmann**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Burgdorf, St. Nikolaus zum 01.11.2006.

**Pfarrer Adalbert Bonk**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bad Nenndorf, St. Maria vom hl. Rosenkranz zum 01.11.2006.

**Pater Heinz Weierstraß SDB**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Augustinus zum 01.11.2006.

**Pfarrer Harald Volkwein**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Bernward zum 01.11.2006.

**Pater Jos van Passen**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Salzgitter, St. Bernward zum 01.11.2006.

**Pfarrer Petrus Dams**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Lüchow, St. Agnes zum 01.11.2006.

**Pfarrer Ivan Sostaric**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Springe, Christ König zum 01.11.2006.

**Pater Jan Stefaniuk OFM Conv.**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Uelzen, Zum Göttlichen Erlöser zum 01.11.2006.

**Pater Andrzej Tenerowicz C.OR.**

Zum Pfarrer, Leiter und Moderator der neu errichteten Pfarrei Celle, St. Ludwig zum 01.11.2006.

**Pater Mirosław Kossak-Głowczweski C.OR.**

Zum Pfarrer in der neu errichteten Pfarrei Celle, St. Ludwig zum 01.11.2006.

**Pfarrer Piotr Winturski**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Peine, Hl. Engel zum 01.11.2006.

Entpflichtung als Pfarrvikar in Peine, Hl. Engel zum 30.11.2006.

Zum Pfarrer in Veltheim, Hl. Kreuz zum 01.12.2006.

Wohnung: Hauptstraße 14, 38162 Cremlingen

**Pfarrer Joachim Piontek**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maria zum 01.11.2006.

**Pfarrer Wolfgang Langer**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Marien zum 01.11.2006.

**Pfarrer Andreas Lerch**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph zum 01.11.2006.

**Pfarrer Christoph Lindner**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Neustadt a. Rbge., St. Peter und Paul zum 01.11.2006.

**Pfarrer Hartmut Lütge**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Rotenburg/W., Corpus Christi zum 01.11.2006.

**Pfarrer Andreas Pape**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bremerhaven, Hl. Herz Jesu zum 01.11. 2006.

**Pfarrer Norbert Rudolph**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Soltau, St. Maria vom hl. Rosenkranz zum 01.11.2006.

**Pfarrer Dirk Sachse**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Lüchow, St. Agnes zum 01.11.2006.

**Pfarrer Manfred Barsuhn**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Göttingen-Geismar, Maria Frieden zum 01.11.2006.

**Pfarrer Waldemar Debosz**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Bremen-Blumenthal, St. Marien zum 01.11.2006.

**Pater Dariusz Drabik C.OR.**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Hambühren, Hl. Schutzengel zum 01.11.2006.

**Pfarrer Reinhard Düring**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Herzberg, St. Josef zum 01.11.2006.

**Pfarrer Eugen Hejna**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, Heilig Geist zum 01.11. 2006.

**Pfarrer Bogdan Dabrowski**

Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Wittingen, St. Marien zum 01.11.2006.

**Pfarrer Christoph Müller**

Zum Pfarrverwalter der neu errichteten Pfarrei Schöningen, Maria Hilfe der Christen ab dem 01.11.2006 bis auf weiteres  
Wohnung: Anna-Sophien-Straße 5, 38364 Schöningen

**Pfarrer Xavier Kandankary**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Gronau, St. Joseph zum 01.11.2006.  
Titel: Pfarrer

**Pater Gerhard Heun SDB**

Entpflichtung als Pfarrer in Hemmingen, St. Johannes Bosco und Pattensen, St. Maria zum 01.11.2006.

**Pfarrer Michael Kreye**

Zusätzlich zum Pfarrer in Eschershausen, Hl. Familie und Stadtoldendorf, Hl. Herz Jesu zum 01.12.2006.  
Wohnung: Jahnstraße 4, 37619 Bodenwerder

**Pfarrer Peter Gerloff**

Zusätzlich zum Pfarrverwalter der Pfarrgemeinden Sarstedt, Heilig Geist, und Sarstedt-Ruthe, Hl. Dreifaltigkeit zum 01.12.2006.

**Pfarrer Stanislaw Poreba**

Entpflichtung als Kuratieverwalter in St. Andreasberg, St. Andreas zum 31.10.2006.

**Pastor Franz-Josef Schubert**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Hildesheim-Liebfrauen zum 01.11.2006. Titel: Pastor

Ernennung zum Pfarrverwalter von Hildesheim, Liebfrauen ab dem 01.12.2006 bis auf weiteres.

**Pater Waldemar Maniura C.O.R.**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Northeim, Mariä Heimsuchung zum 01.11.2006. Titel: Pastor

**Pastor Rein Ounapuu**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Aegidien zum 01.11.2006. Titel: Pastor

**Pater Ludger Wolfert CSsR**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Salzgitter-Lebenstedt, St. Joseph zum 01.11.2006.

**Pastor Josef Diem Nguyen Trung**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Bernward zum 01.11.2006. Titel: Pastor

**Pastor Bernhard Baumert**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, Heilig Geist zum 01.11.2006. Titel: Pastor

**Pfarrer em. Felix Graf von Merveldt**

Hat das Bistum Hildesheim verlassen.

**Pfarrer em. Johannes Brodmann**

Zum Subsidiar in der neu errichteten Pfarrei Peine, Hl. Engel zum 01.11.2006.

**Kaplan Meik Barwisch**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Göttingen-Geismar, Maria Frieden zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Kaplan Markus Gabrowski**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Salzgitter-Bad, St. Marien zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Kaplan Stefan Hesse**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Aegidien zum 01.11.2006.

**Kaplan Daniel Konnemann**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Mariä Lichtmess zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Pater Andrej Iwanicki OFM Conv.**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Uelzen, Zum Göttlichen Erlöser zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Pater Jaroslaw Kaczmarek OFM Conv.**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Uelzen, Zum Göttlichen Erlöser zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Kaplan Norbert Hoffgunst**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maria zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Kaplan Grzegorz Olszak**

Zum Pfarrvikar der neu errichteten Pfarrei Alfeld, St. Marien zum 01.11.2006 Titel: Kaplan

**Kaplan Oliver Lellek**

Zum Pfarrvikar in der neu errichteten Pfarrei Bremen-Blumenthal, St. Marien zum 01.11.2006. Titel: Kaplan

**Kaplan Markus Ganzauer**

Zum Pfarrvikar in Peine, Hl. Engel zum 01.12.2006. Titel: Kaplan  
Wohnung: Von-Ketteler-Platz 3, 31224 Peine

**Pfarrer i. R. Otto Pischel**

Scheidet zum 01.12.2006 als Geistlicher Berater des Diözesanverbandes der Caritaskonferenzen aus.

**Diakon Dr. Peter Abel**

Zum Ausbildungsleiter für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim zum 01.01.2007.

**Diakon Dr. Peter Abel**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Liebfrauen.

**Diakon Manfred Becher**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Seelze, Hl. Dreifaltigkeit.

**Diakon Hartmut Berkowsky**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Burgdorf, St. Nikolaus.

**Diakon Matthias Bogoslawski SDB**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Augustinus.

**Diakon Rupert Butterbrodt**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Diekholzen, Mariä Himmelfahrt.

**Diakon Claus Goar Crone**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Neustadt a. Rbge., St. Peter und Paul.

**Diakon Linus Dittrich**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Salzgitter, St. Marien.

**Diakon Günter Fichte**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Bad Nenndorf, St. Maria vom hl. Rosenkranz.

**Diakon Wilhelm Fleer**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Celle, St. Ludwig.

**Diakon Jürgen Freier**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Bernhard.

**Diakon Klaus-Dieter Gonsior**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Salzgitter, St. Marien.

**Diakon Josef Hauke**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Northeim, Mariä Heimsuchung.

**Diakon Kurt Hennig**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Augustinus.

**Diakon Thomas Keller**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Schöningen, Maria Hilfe der Christen.

**Diakon Claus Kilian**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Aegidien.

**Diakon Berthold Koch**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Bad Nenndorf, St. Maria vom hl. Rosenkranz.

**Diakon Johannes Koch**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Diekholzen, Mariä Himmelfahrt.

**Diakon Norbert Koch**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Liebfrauen.

**Diakon Hubert Christian Krain**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Marien.

**Diakon Herbert Kröll**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Bremerhaven, Hl. Herz Jesu.

**Diakon Janusz Mallek**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Göttingen, Maria Frieden.

**Diakon Wilfried Otto**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Hildesheim, Mariä Lichtmess.

**Diakon Manfred Peinemann**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Salzgitter, St. Marien.

**Diakon Michael Pietsch**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Marien.

**Diakon Detlef Schötz**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Braunschweig, St. Aegidien.

**Diakon Peter Szcesny**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Bremerhaven, Hl. Herz Jesu.

**Diakon Alexander Wedekind**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Peine, Hl. Engel.

**Diakon Helmut Zimmermann**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Peine, Hl. Engel.

**Diakon Detlef Albrecht**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Holle-Wohldenberg, St. Hubertus.

**Diakon Rudolf Appel**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Osterode, St. Johannes Bapt.

**Diakon Bernward Beelte**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maximilian Kolbe.

**Diakon Martin Blankenburg**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Lüneburg, St. Marien.

**Diakon Peter Echtermeyer**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Celle, St. Johannes der Täufer.



**Diakon Klaus Hartwig**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarre Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz.

**Diakon Gangolf Johnen**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Garbsen, St. Raphael.

**Diakon Josef Krebs**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Goslar, St. Jakobus der Ältere.

**Diakon Ingo Langner**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maximilian Kolbe.

**Diakon Peter Laschinski**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarre Lüneburg, St. Marien.

**Diakon Franz Niemetz**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Goslar, St. Benno.

**Diakon Knut Reimer**

Zum Diakon im Hauptberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Maximilian Kolbe.

**Diakon Robert Wijnmaalen**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Hannover, St. Martin.

**Diakon Egon Windler**

Zum Diakon mit Zivilberuf der neu errichteten Pfarrei Goslar, St. Jakobus der Ältere.

**Gemeindereferentinnen:****Christiane Petrowski**

Versetzung in die Kath. Kirchengemeinde St. Aegidien, Spohrplatz 9, 38100 Braunschweig zum 01.09.2006.

**Helga Sturm-Illmer**

Versetzung in die Kirchengemeinde St. Maria vom hl. Rosenkranz, Walsrode, rückwirkend zum 01.09.2006.

**Marianne Hecke**

Ruhestand (passive Phase Altersteilzeit) zum 01.10.2006.

**Mechthild Pallentin**

Versetzung in die Katholische Kirchengemeinde Seelze, Hl. Dreifaltigkeit zum 01.11.2006.

**Regina Griesmayr**

Versetzung in die Seelsorgeeinheit Bilshausen, St. Kosmas und Damian,  
Katlenburg-Lindau, St. Peter und Paul zum 01.11.2006.

Dienstszitz: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Katlenburg-Lindau.

**Änderungen:****Pfarrer Dr. Michael Wüstenberg**

Postal Address:	Residential Address:
P.O. Box 17128	179 Main Street
Groenkloof	Waterkloof
0027	Pretoria / Tshwane
South Africa	South Africa

Telkom: + 27 (0) (12) 4602039 ext. 215

Cell + 27 (0) 82 5701791

**Kaplan Dr. theol. Christian Wirz, Stade**

Telefon-Nr.: 0 41 41/78 84 84

**Diakon Robert Wijnmaalen**

Neue Adresse ab 26.10.2006:

Forstgrund 28  
30629 Hannover  
Tel. 05 11/65 04 69  
E-Mail: RobWij@t-online.de

Propst i.R. Pfarrer i.R. **Benno Wessels** (Schematismus-Seite 341)  
richtige Telefonnummer: **2** 13 55



---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,  
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221  
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €